

SATZUNG
DER STADT KALTENKIRCHEN

Über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Westlich der Schmalfelder Straße" für den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsplanes zwischen der Straße Am Ehrenhain, An der Moorkoppel, Kamper Weg und Schmalfelder Straße

Stadt Kaltenkirchen
- Der Magistrat -

24568 Kaltenkirchen

3 . Ausfertigung

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. Teil I, S. 2253 ff), zuletzt geändert durch das Gesetz vom ^{23.11.1994}~~22.04.1993~~ (BGBl. Teil I, S. ³⁴⁸⁶~~466~~ ff), sowie § 92 der X 1
 Landesbauordnung (LBO) in der Neufassung vom 11.07.1994 (GVObI. Schleswig-Holstein, S. 321 ff) wird nach Beschlußfassung der Stadtvertretung vom 16.05.1995 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Segeberg folgende 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Westlich der Schmalfelder Straße" ^{als Satzung} verlassen. X 2

TEXT : TEIL B

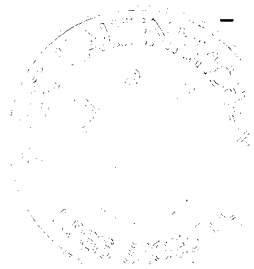
Nr. 9 des Textes (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 29 "Westlich der Schmalfelder Straße" wird wie folgt neu gefaßt:

- 9. Entlang den öffentlichen Verkehrswegen sind Einfriedigungen als lebende Hecken vorgeschrieben. Zusätzlich dürfen Draht- und Holzzäune bis zu einer Höhe von 0,80 m über Straßenniveau errichtet werden. Gemauerte Sockel bis zu 0,30 m Höhe über Straßenniveau sind zugelassen. (§ 92 LBO)

Kaltenkirchen, den 19.10.1995

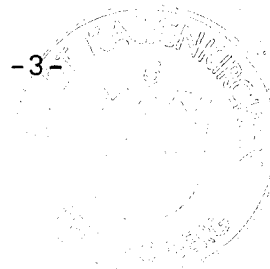
STADT KALTENKIRCHEN

- Der Magistrat -



[Handwritten Signature]
 (Zobel)
 Bürgermeister

11.10.95
 Verfügungsnummer 525308/64.21
 10.10.95
[Handwritten Signature]



Verfahrensvermerke


zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Westlich der Schmalfelder Straße"

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 17.05.1994.


Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses in der Segeberger Zeitung ist erfolgt am 04.07.1994.....

Kaltenkirchen, den 11.07.1995.....
 (Bürgermeister)


2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 01.09.... bis 15.09.1994 durchgeführt worden.

Kaltenkirchen, den 11.07.1995.....
 (Bürgermeister)

3. Die Stadtvertretung hat am 06.12.1994 den Entwurf der 3. Änderung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf der dazugehörigen Begründung wurde am gleichen Tage ebenfalls gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Kaltenkirchen, den 11.07.1995.....
 (Bürgermeister)

4. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.02.... bis 16.03.1995 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden am 07.02.1995.....

Kaltenkirchen, den 11.07.1995.....
 (Bürgermeister)

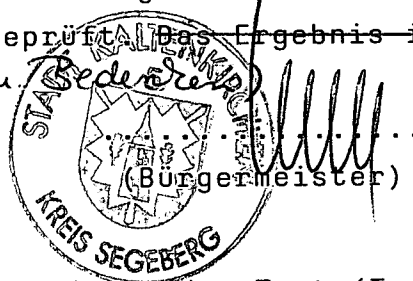
5. Die durch die Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen des zusammengefaßten Verfahrens gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 24.01.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kaltenkirchen, den 11.07.1995


STADT KALTENKIRCHEN
5
KREIS SEGEBERG
(Bürgermeister)

6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in der Sitzung am 16.05.1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. ~~(Keine Anregungen u. Bedenken)~~

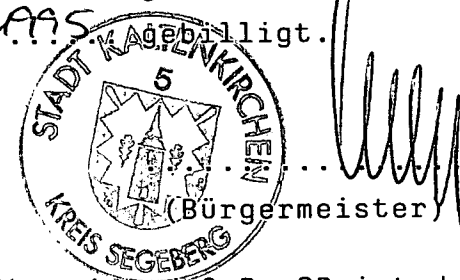
Kaltenkirchen, den 11.07.1995


STADT KALTENKIRCHEN
5
KREIS SEGEBERG
(Bürgermeister)

7. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 16.05.1995 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 16.05.1995 ~~abgelehnt~~ abgebilligt.

Kaltenkirchen, den 11.07.1995


STADT KALTENKIRCHEN
5
KREIS SEGEBERG
(Bürgermeister)

8. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 und 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat mit Verfügung vom 10.10.1995 Az.: S20308/61.21 bestätigt, daß

- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, ~~die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.~~

~~Außerdem hat der Landrat des Kreises Segeberg die Genehmigung gem. § 92 Abs. 4 LBO erteilt.~~

Kaltenkirchen, den 19.10.1995


STADT KALTENKIRCHEN
5
KREIS SEGEBERG
(Bürgermeister)

9. Die Bebauungsplanänderungssatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Kaltenkirchen, den 19.10.1995


STADT KALTENKIRCHEN
5
KREIS SEGEBERG
(Bürgermeister)

10. Die Durchführung der Anzeigeverfahrens zur Bebauungsplan-
änderung, die Genehmigung gemäß § 92 LBO sowie die Stelle,
bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jeder-
mann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt des
Planes Auskunft zu erhalten ist, sind zuletzt am 30.10.1995
ortsüblich in der Segeberger Zeitung bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung
von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Ab-
wägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und
weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungs-
ansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist somit am 31.10.1995... rechtsverbindlich
geworden.

Kaltenkirchen, den 17.11.1995.



[Handwritten signature].....